

**Gegenstand: Untergrundverunreinigung im Industriegebiet Speyer West;
 Sachstandsbericht durch Vertreter der Firma Siemens AG zu
 geplanten Sanierungsmaßnahmen**

Der Vorsitzende stellt die anwesenden Vertreter der Fa. Siemens, Herren Neu und Reichardt sowie deren Sachverständigen, Herrn Dr. Menschner, CDM Smith vor. Des Weiteren ist der von der Stadt beauftragte Gutachter des Büros Peschla & Rochmes, Herr Kropp, zugegen. Herr Neu trägt zunächst die bisher stattgefundenen Untersuchungen und Sanierungsversuche vor.

Es bestehen derzeit 80 Grundwassermessstellen im Bereich der Schadstofffahnen zur Analyse der Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser. Anhand dieser Datengrundlage wurde ein Sanierungsvorschlag der Fa. Siemens erarbeitet. Es handle sich um ein ganzheitliches Konzept, das auf ca. 8 Jahre angelegt ist. Die Realisierung koste voraussichtlich 6 Mio. Euro.

Der Bereich zwischen Fahnenbeginn und Steinhäuserwühlsee wird in 3 Sanierungszonen mit unterschiedlichen Maßnahmen eingeteilt.

Die Einzelheiten des Konzepts stellt Herr Dr. Menschner vor:

In Sanierungszone 1 sollen zwischen Brunckstraße und Eingang des Friedhofs drei Grundwasserzirkulationsbrunnen mit Turbostrip-Einsatz betrieben werden. Laufzeit 3 Jahre, unter der Voraussetzung, dass keine wesentliche Schadstoffnachlieferung vom Tyco-Gelände erfolgt.

Sanierungszone 2 erstreckt sich über den Bereich der Schadstofffahnen Nord und Süd (Fläche von 500m x 2000m). Der Schaden der Nordfahne wird nicht mehr nachgespeist vom ehemaligen Siemens-Gelände, sodass die höchsten Schadstoffkonzentrationen derzeit in der Fahnenmitte auftreten. Diese werden von 2 Gasinjektionswänden erfasst, die im Abstand von 5 – 10 m reinen Sauerstoff in den Grundwasserleiter einbringen. Dies soll den Lebensraum der natürlich vorhandenen Mikroben optimieren, damit diese das Vinylchlorid zu CO₂ und Wasser abbauen können. In der Südfahne, wo höhere Schadstoffkonzentrationen auftreten, sind 3 Gaswände vorgesehen, die über jeweils 400 m die beiden Teilfahnen abreinigen werden. Es dauert ca. 3 Monate, bis sich der Lebensraum der Mikroben deutlich verbessert hat. Es werden Sensorlanzen errichtet, die online für die optimale Sauerstoffversorgung der Mikroben sorgen, und Kontrollmessstellen, um die direkte Grundwasserqualität messen zu können. Das Grundwasser strömt mit einer Geschwindigkeit von 0,6 – 0,8 m pro Tag.

Durch die Gaswände soll erreicht werden, dass die Fahnen abgeschnitten werden, sodass keine Schadstoffe mehr in den Steinhäuserwühlsee strömen.

Es handle sich um eine passive Maßnahme, ohne größeren Eingriff in den Grundwasserhaushalt.

Diese Maßnahme ist auf ca. 5 Jahre angelegt.

In Sanierungszone 3, dem Anstrombereich der Nordfahne zum See und dem See selbst, ist geplant, vor dem See eine sog. pump+treat-Reinigung vorzunehmen, im See sollen die beiden Tiefenbelüftungspumpen (TIBEAN) weiterhin im Einsatz bleiben.

Mit dem pump+treat-Verfahren soll erreicht werden, dass keine Schadstoffe mehr in den See gelangen. Zuletzt bestand eine Schadstoffkonzentration von 500 µg/l im Anstrombereich. Geplant ist die Errichtung von 6-8 Grundwasserbrunnen mit einer Leistung von je 5 cbm Wasser/h. Das geförderte Wasser wird mit Aktivkohleanlagen oder einer katalytischen Oxidationsanlage abgereinigt. Das Verfahren soll ab Mitte Januar erprobt (Pumpversuch) und muss von der SGD Süd genehmigt werden. Es ist vorgesehen, das gereinigte Wasser in die Seen oder in den Franzosengraben einzuleiten, um den Grundwasserhaushalt nicht zu stören. Auch die Einleitung muss von der SGD genehmigt werden.

Die Sanierungsdauer in dieser Zone soll ca. 8 Jahre betragen.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird durch ein 2mal jährlich durchzuführendes Grundwassermonitoring und Anlagenkontrollen überwacht werden.

Die einzelnen Verfahren werden im Ausschuss ausführlich erörtert und diskutiert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Sanierungsverfahren nach den Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführt werden müssen und bestimmte Verfahrensschritte einzuhalten sind. Der wasserrechtliche Antrag für den Pumpversuch liege derzeit der SGD Süd zur Genehmigung vor. Falls die Behörde ihre Zustimmung gibt, wird mit der Pilotsanierung bereits im Januar 2015 begonnen. Ziel sei, den Steinhäuserwühlsee als Badegewässer zu erhalten.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erklärt der Vorsitzende, dass Gesundheitsamt und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) den Maßnahmenwert von 1,5 µg/l VC errechnet haben für den Badebereich des Sees in einer Tiefe von 0,3 bis 3 m. Dem würde ein US-amerikanisches Standardverfahren zugrunde liegen: Bei einer VC-Konzentration von 1,5 µg/l Seewasser und einer Expositionsabschätzung von 3 Std. Schwimmen pro Tag und der Annahme pro Stunde werden 0,1 l Seewasser verschluckt, würde für eine 70 kg schwere Person bei 50 Tagen Schwimmen im Jahr über die Dauer von 60 Jahren im Alter von 70 Jahren kein höheres Risiko bestehen, an Krebs zu erkranken als für einen durchschnittlichen Menschen einer Industrienation. Werde der See intensiver als beschrieben zum Baden genutzt, bestehe allerdings ein erhöhtes Krebsrisiko.

Ansprechpartner im Gesundheitsamt ist Herr Dr. Thomas Bienert

Tel.: 0621 5909-723

E-Mail: dr.thomas.bienert@kv-rpk.de

Zur Gefahr für Kinder im belasteten Badewasser erklärt Herr Kropp, dass andere Körpergewichte und veränderte Expositionszeiten in der Risikobewertung berücksichtigt wurden und in die Ermittlung des Grenzwertes eingeflossen sind.

Herr Scheid erklärt auf die Frage der SPD zur Gefahr beim Verzehr von Fischen aus dem Steinhäuserwühlsee, dass es auch hier eine Expositionsabschätzung gebe: Es ergebe sich kein erhöhtes Risiko an Krebs zu erkranken, wenn bei der VC-Konzentration in Höhe von 1,5 µg/l eine angenommene Konzentration von 75 µg VC/kg Fisch besteht und über eine Zeit von 60 Jahren bei 70 kg Körpergewicht ein Alter von 70 Jahren erreicht wird bei einem Verzehr von 100 g Fisch pro Tag.

Die Anreicherung von VC in den auf dem See lebenden Wasservögeln wurde bisher nicht betrachtet.

Hinsichtlich der inhalativen Aufnahme der Luft oberhalb der Seeoberfläche beim Baden oder Bootfahren nahm das LUWG im Hinblick auf die Wirkungsweise der TIBEAN im schlechtesten Fall bei Windstille einen Wert von 100 µg VC/cbm Luft an. Der Grenzwert der WHO liegt bei 250 µg/cbm Luft. Das LUWG wird eine Analyse von Luftproben über der Wasseroberfläche durchführen. Es fanden bereits Bodenluftmessungen am Ufer des Steinhäuserwühlsees sowie 7 Innenraumluftmessungen in Häusern im Schadensbereich statt, die größtenteils ein Ergebnis unterhalb bzw. vereinzelt knapp über der Bestimmungsgrenze erbrachten.

Die VC-Konzentration im See wird monatlich ermittelt, im Sommer in 14-tägigem Rhythmus. Mitte November betrug der VC-Wert 0,5 µg/l, dies entspricht dem Grenzwert, den beispielsweise die Trinkwasserverordnung festlegt.

Auf Nachfrage der Grünen nach der Verantwortung für den Schaden trägt Herr Scheid vor, dass eine Boden- und GW-Verunreinigung im Jahr 1984 auf dem Betriebsgelände der Fa. Siemens entdeckt worden war. Ende der 1990er Jahre war bei Grundwasseruntersuchungen im Zusammenhang mit dem Bau der Tullastr. eine CKW-Belastung entdeckt worden. In den darauf folgenden Untersuchungen wurde der Zusammenhang mit den Verunreinigungen auf dem Siemensgelände hergestellt. Zur Chronologie verweist der Vorsitzende auf die Vorlage Nr. 1353/2014 zur Ausschusssitzung am 24.09.2014.

Im nördlichen Teil des damaligen Betriebsgeländes der Fa. Siemens war ein Schaden festgestellt worden. Es wurden Bodenluft-Absaugungen durchgeführt. Die Schadstofffahne ist mittlerweile von der Quelle abgerissen. Auch der zentrale Schaden auf dem Grundstück wird durch die Abstomsicherung auf dem Werksgelände gehalten und über mehrere Brunnen saniert.

In 2013 wurde festgestellt, dass belastetes Grundwasser den südlichen Betriebsbereich der Fa. TE verlässt. Chlorierte Kohlenwasserstoffe sind bekannt dafür, dass sie sehr schmale

Fahnen bilden und diese schwer zu entdecken sind. Bis 2013 war dieser GW-Schaden im Ursprung der Südfahne nicht bekannt. Hier wird nun durch die Fa. TE die Ursache für den Schaden, der Eintragungspunkt, erkundet. Der Vorsitzende schlägt dem Ausschuss einen Ortstermin auf dem Gelände der Fa. TE vor.

Herr Kropp erklärt, dass deutschlandweit mehrere Tausend Fälle von CKW-Schäden bekannt sind. Aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften von CKWs haben die Schadensfälle lange Untersuchungs- und Sanierungsprozesse zur Folge. Da die mikrobielle Abbaubarkeit individuell ist, müsse jeder Schaden als Einzelfall betrachtet werden. Die Besonderheit in Speyer ist, dass die CKWs über verschiedene Stufen abgebaut werden bis zu dem kritischen Stoff VC, der sich aufgrund des für dessen Abbau ungünstigen Milieus ansammelt und in der Folge die Schadstofffahne in einem See endet.

Herr Scheid informiert, dass das Sanierungskonzept auf der homepage der Stadt zu finden ist, sobald die SGD Süd zugestimmt hat. Desweiteren werden Monats- Zwischen- und Jahresberichte sowie die monatlichen Messwerte des Seewassers im Internet veröffentlicht.

Speyer, den 17.03.2015
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

**Gegenstand: Geplante Maßnahmen an geschützten Bäumen sowie an
Straßenbäumen
Fällliste
Vorlage: 1417/2014**

Der Vorsitzende informiert, dass der LBM entlang der A 61 einen Vertikalschnitt durchgeführt habe.

Entlang des Hafengleises kündigte die Bahn AG einen Vegetationsschnitt an. Dieser werde unter Einsatz eines Schienenfahrzeuges mit Ausleger durchgeführt auf einer Breite von 6 m entlang des Gleises. Herr Scheid hat mit der Bahn einen Ortstermin Anfang Dezember vereinbart.

Herr Claus, Abt. Stadtgrün, erklärt anhand von Fotos Schäden an Bäumen aufgrund von Krankheiten und Schädlingen. Teilweise hat die Stadt zur Beurteilung der Standfestigkeit externe Gutachter hinzugezogen.

Auf Anfrage der Grünen bestätigt Herr Claus, dass die Erkrankungen in den letzten Jahren zunehmen, vermutlich wegen Stressfaktoren wie Aufgrabungsarbeiten im Wurzelbereich des Baumes und durch die Einwirkung von Wintersalz. Zudem treten neue Arten von Schädlingen wie die Kastanienminiermotte auf.

Herr Claus führt auf Nachfrage der SPD aus, dass das Stammholz dem Heizkraftwerk der Stadtwerke zugeführt wird.

**Speyer, den 17.03.2015
Stadtverwaltung**

**Frank Scheid
Beigeordneter**

2. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 26.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Vergabe des Speyerer Umweltpreises 2014

Der Vorsitzende informiert, dass keine Bewerbungen für den Umweltpreis eingingen. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Anwesenden, dass der Preis im Jahr 2015 erneut ausgelobt werden soll.

Bis zur Sitzung im März wollen sich die Mitglieder interessante Themen überlegen, die eine Bewerbung um den Preis attraktiv machen.

Speyer, den 17.03.2015
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

Gegenstand: Tempo 30-Modellversuch Landauer Straße - Sachstand

Sachstand Tempo 30-Modellversuch Landauer Straße: Die Ergebnisse der laufenden Verkehrslärmmessung können auf der Internetseite des Deutschen Fluglärmdienst e.V. in der Rubrik Straßenlärm abgelesen werden (<http://www.dfld.de/Mess.php?R=001>). Derzeit werden die Lärmgrenzwerte von 60 dB(A) während der Nachtzeit überschritten. Der ermittelte Durchschnittswert für die Tagzeit liegt knapp unter dem Grenzwert von 70 dB(A). Zudem fand eine gutachterliche Lärmmessung sowohl tagsüber als auch zur Nachtzeit statt, deren Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Daneben erfolgen eine Zählung der Verkehrsmengen und der Geschwindigkeiten.

Der nächste Schritt sei die Anordnung von Tempo 30 in der Landauer Straße tags und nachts voraussichtlich Anfang 2015.

Derzeit werden die Anwohner befragt zur Situation bei Tempo 50. Die Befragung wird wiederholt während der Tempo 30-Regelung, um zu erheben, ob und wie sich die Lärm- und Verkehrssituation für den Einzelnen verändert hat.

Vor einer dauerhaften Anordnung von Tempo 30 in der Landauer Straße muss der LBM gehört werden, da es sich um eine Durchgangsstraße (Landesstraße) handelt.

Eine unmittelbare Einbeziehung der Schwerdstraße in den Modellversuch Tempo 30 der Landauer Str. ist nicht möglich. Innerhalb der laufenden Lärmaktionsplanung stellt die Schwerdstr. allerdings auch einen sog. Lärm-Hotspot dar. Eventuell kann in diesem Zusammenhang erreicht werden, dass dort ebenfalls Tempo 30 angeordnet wird.

Herr Oberbürgermeister Eger macht deutlich, dass während des Zeitraums, in dem für die Landauer Str. innerhalb des Modellversuchs Tempo 30 gilt, auch für die Schwerdstr. Tempo 30 angeordnet werden wird.

Speyer, den 17.03.2015
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

2. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 26.11.2014



2. Sitzung des Umweltausschusses 26.11.2014 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!